

Jobcenter Salzlandkreis

Eigenbetrieb des Landkreises

Wirtschaftsplan 2024

1. Vorbericht
2. Erfolgsplan 2024
3. Vermögensplan - Wirtschaftsjahr 2024
4. Vermögensplan - Finanzplanzeitraum 2022 - 2027
5. Stellenübersicht 2024 getrennt nach Beamte und Arbeitnehmer



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises aus den §§ 6 Abs. 1 i.V.m. 6a Abs. 2 und 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. August 2010 (BGBl. I Nr. 41 S. 1112 vom 10. August 2010) im Gebiet des Salzlandkreises.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit,
 - Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
 - Sachleistungen
- erbracht.

Gegenstand des Betriebes ist weiterhin die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises aus § 11 Abs. 1 bis 3 i. V. m. § 68 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) im Gebiet des Salzlandkreises.

Die Leistungen der Sozialhilfe werden in Form von Information, Beratung und Unterstützung, Begleitung sowie Aktivierung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erbracht.

Gegenstand des Betriebes ist darüber hinaus die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der Salzlandkreis verpflichtet wird, im Gebiet des Salzlandkreises. Die Aufgaben ergeben sich aus den §§ 34, 34a Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3733, aus § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809 sowie aus § 6 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258).

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe des Bundes werden in Form von Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter) bzw. Geldleistungen erbracht.

Die Aufgaben werden dezentral an den Standorten Aschersleben, Bernburg, Schönebeck und Staßfurt wahrgenommen.

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit.

Für die Leistungen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, der einmaligen Beihilfen, für Bildung und Teilhabe und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten ist der Landkreis zuständig.

Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich in 2024 – wie bereits seit 2012 – aus 84,8 % Bundesmitteln und 15,2 % Landkreismitteln zusammen.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung lag das Informationsschreiben vom 28. September 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2024 vor. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2024 abzuwarten. Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2024 soll bis Ende Dezember 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.

	Zuweisung entspr. EinglMVO 2023	vorläufige Zuweisung 2024	Veränd.
	in Euro	in Euro	
Verwaltungskosten (Soll bundesweit)	5.324.451.187	5.619.702.900	
Verwaltungskosten Zuweisung Jobcenter Salzlandkreis	19.516.681	19.601.524	84.843
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Soll bundesweit)	4.980.010.044	4.176.200.000	
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	15.556.495	13.963.125	-1.593.370
zzgl. Ausfinanzierung § 16e SGB II a.F.	42.840	43.701	861
Eingliederungsleistungen Zuweisung Jobcenter Salzlandkreis	15.599.335	14.006.826	-1.592.509

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und die kommunalen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den Ergebnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre. Für die Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes besteht ein individueller Rechtsanspruch und insofern bei Vorliegen der rechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen eine Finanzierungsverpflichtung seitens des Bundes und des Landkreises. Die Darstellung erfolgt ergebnisneutral. Sämtliche Planansätze sind mit dem Salzlandkreis abgestimmt.

Im Bereich der Verwaltungskosten ist in 2024 davon auszugehen, dass die Finanzausstattung im Bereich des Verwaltungskostenbudgets nicht auskömmlich sein wird. Grundlage der Zuweisung bildet die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist mit einem Defizit i.H.v. 2,905 Mio. Euro zu rechnen. Im Bereich der Personal- und Sachkosten ist das Jobcenter an bestehende Verträge gebunden. Die Planung erfolgte unter strengen Maßstäben an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Gleichzeitig ist das Ergebnis der Tarifrunde TVöD 2024 mit einer Steigerung von 5,5 % ab 01.03.2024 in die Planung der Personalkosten 2024 einbezogen. Die Stellenübersicht weist einen Rückgang von 7 Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Die Stellenübersicht für das Jahr 2024 wurde unter den Prämissen des Personalentwicklungs- und Organisationskonzeptes erstellt.

Die Abnahme der BG-Zahlen setzt sich zwar im Trend bei den bisherigen Bedarfsgemeinschaften fort, wird jedoch durch die Regelungen aus dem Bürgergeld ab Januar 2023 und den stetigen Erhöhungen des Bürgergeldes überlagert. Im Ergebnis werden – bei allen Unwägbarkeiten – für 2024 ein Rückgang der BG-Zahlen um 2 % gegenüber 2023 prognostiziert. Bei den KdU wird von einem Rückgang i.H.v. 2 % ausgegangen.

Das Jobcenter Salzlandkreis verfolgt die Strategie, dass sich die rückgehenden Bedarfsgemeinschaftszahlen mindestens hälftig in einem Rückgang der Vollzeitäquivalente widerspiegeln. Berücksichtigt hierbei sind zudem die Tarifsteigerungen für die Folgejahre, Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, evtl. Nachzahlungen an Mitarbeiter durch Klageverfahren sowie Personalabgänge (Abordnungen/ Versetzungen an den Salzlandkreis, Renteneintritte, Austritte etc.)

Durch das Teilhabechancengesetz (THCG) besteht die Möglichkeit, die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) in Eigenregie durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2019 insgesamt vier Coaches eingestellt, deren Finanzierung aus Eingliederungsmitteln erfolgt. Mit Schreiben des Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.07.2019 wird die Rechtsauffassung des Jobcenters unterstützt, die Finanzierung aus Eingliederungsmitteln vorzunehmen. Im Jahr 2024 werden zwei Coaches diese Tätigkeit wahrnehmen.

Resultierend aus den positiven Erfahrungen mit dem THCG-Coaching bietet das Jobcenter ab dem 01.01.2022 auch eine Coaching-Maßnahme für weitere Zielgruppen in Eigenregie an - vorbereitend und/oder begleitend zu einer Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme. Hierfür wurde eine Trägerzertifizierung des Jobcenters nach AZAV absolviert. Das Zertifikat ist gültig vom 03.12.2021 - 02.12.2026. Die Durchführung der Maßnahmen wird ebenso wie beim THCG-Coaching durch vorhandenes Personal des Jobcenters umgesetzt. Die Kosten hierfür werden entsprechend der Regelungen des BMAS-Rundschreibens 05/2012 über den Eingliederungstitel abgerechnet. Die Coaching-Maßnahme hat sich erfolgreich etabliert und wird fortgesetzt.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird bei der Leistungsbeteiligung Bund an den Verwaltungskosten mit einem Rückgang i.H.v. 2 % kalkuliert. Diese Kalkulation wird derzeit aufrechterhalten – die auch mittelfristigen Rahmendaten des Bundes bleiben abzuwarten.

Die Mittel für Eingliederungsleistungen sind gesetzlich definiert, werden hinsichtlich ihrer Höhe jedoch auf Grund der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes budgetiert. Eine wesentliche Größe für die Festlegung der Höhe dieser Mittel bilden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt durch bedarfsgerechte Einsatzplanung der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Bei der Leistungsbeteiligung Bund am EGT wird für den mittelfristigen Finanzplanzeitraum mit einem Rückgang der Zuweisungen i.H.v. 2 % kalkuliert. Ausgenommen davon ist die Leistungsbeteiligung des Bundes am EGT nach § 16 e SGB II a.F.. Hierbei wird die Planung anhand der tatsächlichen Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen. Diese Kalkulation wird derzeit aufrechterhalten – die auch mittelfristigen Rahmendaten des Bundes im Rahmen der Bürgergeldreform bleiben abzuwarten. Zudem war die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Hinblick auf die Intention des Bürgergeldgesetzes gegenüber den Vorjahren deutlich zu verändern.

Aus dem Koalitionsvertrag heraus ermöglicht der Bund die Inanspruchnahme eines Passiv-Aktiv-Transfers. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist, dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Bürgergeld einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung – die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen ohne Kinder sind pauschal 800 Euro monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind sind pauschal 1.000 Euro monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar. In allen anderen Fällen sind pauschal 1.100 Euro monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar. Das Jobcenter Salzlandkreis macht von dieser Option Gebrauch.

Die mit dem Bund und dem Salzlandkreis abgestimmten Organisationsformen zur Sicherung der regelmäßigen Finanzausstattung werden durch bedarfsgerechte Mittelabrufe von Bund und Salzlandkreis reibungslos umgesetzt. Eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung erübrigt sich.

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 176.955.984 EUR und Aufwendungen in Höhe von 176.955.984 EUR aus.

Im Vermögensplan wird mit einem gleichbleibenden Ansatz geplant. In der Regel handelt es sich hierbei um die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen und um Ersatzbeschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Vermögensplan weist einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 85.000 EUR und Finanzierungsmittel in Höhe von 85.000

Für 2024 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

Erfolgsplan 2024 (gem. § 3 EigBVO LSA; Gliederung nach Muster 3 gem. § 9 EigBVO LSA)

		mittelfristige Finanzplanung					
		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1.	Umsatzerlöse	160.353.490,90	163.465.741	176.920.984	173.198.956	169.711.106	166.539.141
	insbesondere:						
1.1	Leistungsbeteiligung Bund	110.612.096,01	111.905.432	122.288.350	119.359.183	116.722.599	114.325.627
1.1.1	Leistungsbeteiligung Bund am Bürgergeld	73.717.134,89	77.500.000	87.850.000	86.093.000	84.371.140	82.683.717
1.1.2	Leistungsbeteiligung Bund am EGT	14.778.815,14	14.592.951	14.006.826	13.726.690	13.452.156	13.183.113
1.1.2.1	davon Bund am EGT nach § 16 e SGB II a.F.	47.682,02	42.840	43.701	42.840	43.701	38.573
1.1.2.2	davon Bund aus ESF-Bundesprogramm gg. Langzeitarbeitslosigkeit	0,00	0	0	0	0	0
1.1.2.3	davon Umschichtung in die Verwaltungskosten	-700.000,00	-2.805.000	-2.463.125	-2.413.862	-2.365.585	-2.318.273
1.1.2	Leistungsbeteiligung Bund PAT	1.068.168,78	990.000	830.000	330.000	74.000	10.000
1.1.4	Leistungsbeteiligung Bund an den Verwaltungskosten	21.047.977,20	18.822.481	19.601.524	19.209.494	18.825.304	18.448.798
1.1.4.1	davon Bund an den klass. Verwaltungskosten	21.047.977,20	18.822.481	19.601.524	19.209.494	18.825.304	18.448.798
1.1.4.2	davon Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget	700.000,00	2.805.000	2.463.125	2.413.862	2.365.585	2.318.273
1.2	Leistungsbeteiligung Land	88.630,73	75.000	42.000	59.000	0	0
1.2.1	Mittel der Ausgleichsabgabe f. Lstg. z. berufl. Einglied. schwerbeh. Menschen	88.630,73	75.000	42.000	59.000	0	0
1.2.2	Mittel zur Finanzierung von MASI	0,00	0	0	0	0	0
1.3	Leistungsbeteiligung Salzlandkreis	44.731.908,51	47.105.309	48.140.633	47.330.773	46.538.506	45.763.514
1.3.1	davon Salzlandkreis an den KdU	35.772.281,39	38.000.000	38.200.000	37.436.000	36.687.280	35.953.534
1.3.2	davon Salzlandkreis Darlehen § 22 SGB II	253.097,94	0	-0	-0	-0	-0
1.3.3	davon Salzlandkreis Beihilfen § 24 Abs. 3 SGB II	474.698,32	400.000	700.000	700.000	700.000	700.000
1.3.4	davon Salzlandkreis an den Verwaltungskosten (KFA)	3.776.481,48	3.876.624	3.954.984	3.875.885	3.798.367	3.722.400
1.3.5	davon Salzlandkreis an den Verwaltungskosten (BuT ohne SGB II)	254.338,04	334.799	540.545	554.059	567.910	582.108
1.3.6	davon kommunale Eingliederungsleistungen	961.417,96	993.886	1.025.104	1.044.830	1.064.949	1.085.472
1.3.6.1	davon Verwaltungskosten	551.984,25	568.925	593.708	605.582	617.694	630.048
1.3.6.2	davon Suchtberatung	374.520,14	387.541	392.561	400.412	408.421	416.589
1.3.6.3	davon Schuldnerberatung/ Suchtprävention	34.913,57	37.420	38.835	38.835	38.835	38.835
1.3.7	davon Bildungs- und Teilhabepaket	3.239.593,38	3.500.000	3.720.000	3.720.000	3.720.000	3.720.000
1.4	Leistungsbeteiligung Dritter	4.920.855,65	4.380.000	6.450.000	6.450.000	6.450.000	6.450.000
1.4.1	davon Erträge Bundesmittel aus Rückforderungen	3.229.133,66	2.569.800	4.384.800	4.384.800	4.384.800	4.384.800
1.4.2	davon Erträge Landkreismittel aus Rückforderungen	1.691.721,99	1.810.200	2.065.200	2.065.200	2.065.200	2.065.200
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3.	andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	sonstige betriebliche Erträge	34.714,01	31.200	35.000	35.000	35.000	35.000
4.1	Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	34.714,01	31.200	35.000	35.000	35.000	35.000

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5. Materialaufwand	139.189.431,00	142.003.296	155.020.055	151.735.987	148.677.336	145.925.986
5.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						
5.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen						
5.2.1 passive Leistungen (ohne KdU)	76.711.507,25	79.985.000	92.150.000	90.477.800	88.755.940	87.068.517
5.2.2 aktive Eingliederungsleistungen	14.058.202,68	11.862.952	11.585.701	11.371.827	11.086.571	10.864.839
5.2.3 PAT	1.068.608,78	990.000	830.000	330.000	74.000	10.000
5.2.4 Aufwendungen für KdU §§ 22, 24 Abs. 3 SGB II	38.151.194,84	40.195.000	40.950.000	40.201.200	39.452.480	38.718.734
5.2.5 Bildungs- und Teilhabepaket	3.261.526,45	3.500.000	3.720.000	3.720.000	3.720.000	3.720.000
5.2.6 Aufwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen	409.433,71	424.961	431.396	440.024	448.824	457.801
5.2.7 Verwaltungskosten ohne Personalaufwendungen	2.593.966,08	2.835.677	2.621.886	2.483.540	2.445.255	2.406.966
5.2.8 sonstige betriebliche Aufwendungen / Dienstleistung SLK	2.934.991,21	2.209.706	2.731.072	2.711.596	2.694.266	2.679.128
5.2.8.1 davon Löhne Beamte	482.874,96	41.054	502.072	527.176	553.534	581.211
5.2.8.2 davon Dienstleistungsvertrag SLK - ab 2021 Rahmenvereinbarung SLK	2.452.116,25	2.168.652	2.229.000	2.184.420	2.140.732	2.097.917
6. Personalaufwand	21.174.123,26	21.458.946	21.897.928	21.459.969	21.030.770	20.610.155
6.1 Löhne und Gehälter	17.071.271,17	17.098.761	17.518.342	17.167.976	16.824.616	16.488.124
6.2 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.102.852,09	4.360.185	4.379.586	4.291.994	4.206.154	4.122.031
davon für Altersversorgung	698.927,60	736.900	736.900	722.162	707.719	693.564
7. Abschreibungen	34.714,01	31.200	35.000	35.000	35.000	35.000
7.1 auf immaterielle Vermögensgegenstände						
7.2 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens / techn. Anlagen	34.714,01	31.200	35.000	35.000	35.000	35.000
7.2.1 davon AfA Fahrzeuge	0,00	200	0	0	0	0
7.2.2 davon AfA techn. Anlagen	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
7.2.3 davon AfA BGA	30.469,37	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7.2.4 davon AfA Hardware	4.244,64	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
8.1 davon Zuführung von Sonderposten mit Rücklagenanteil						

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
9. Erträge aus Beteiligungen						
9.1 davon aus verbundenen Unternehmen						
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
10.1 davon aus verbundenen Unternehmen						
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.448,07	0	0	0	0	0
11.1 davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-448,29	500	0	0	0	0
13.1 davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.833,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0	0	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	2.833,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
21. sonstige Steuern	2.833,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
22. Jahresgewinn oder Jahresverlust	0	0	0	0	0	0

Vermögensplan - Wirtschaftsjahr 2024 (Muster 1 entspr. der Anlage zu § 4 Abs. 6, § 9 EigBVO LSA)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			Erläuterungen
lfd. Nr.	Bezeichnung	€	
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	im VwK-Budget enthalten
2	Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen (*1)	0	
3	Jahresgewinn	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten abzgl. Entnahmen (*1)	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge	50.000	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzgl. Auflösungsbeträge	0	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen (*1)	0	
8	Kredite	0	
	a) vom Aufgabenträger		
	b) von Dritten		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge (*1,2)	35.000	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	
12		85.000	

Vermögensplan - Wirtschaftsjahr 2024 (Muster 1 entspr. der Anlage zu § 4 Abs. 6, § 9 EigBVO LSA)

lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben) Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschaftsjahres (*3)	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt (*4)	
		€	€	€	€	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (*5) für a) Stromversorgung b) Gasversorgung c) ...	50.000	0	50.000	0	höhenverstellbare Schreibtische, Ersatzbeschaffung BGA,
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	
4	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	
5	Jahresverlust	0	0	0	0	
6	Entnahme Sonderposten	35.000	0	35.000	0	
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	
9	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte	0	0	0	0	
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	85.000	0	85.000	0	

*1 soweit nicht als Finanzierungsbedarf (Ausgaben) geplant

*2 soweit nach dem geplanten Ergebnis der GuV-Rechnung erwirtschaftet; bei der Bruttodarstellung sind die noch nicht erwirtschafteten Abschreibungen beim Finanzierungsbedarf als Jahresverlust zu veranschlagen

*3 Zu den Verpflichtungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.

*4 Es sind die Ausgabeansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres anzugeben.

*5 Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises nach den Mustern 5 und 6 zu veranschlagen.

Vermögensplan - Finanzplanzeitraum 2022 - 2027

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Wirtschaftsjahres (Vorjahres)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahres)	Ansatz		
					der ersten	des zweiten	des dritten
					dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
lfd. Nr.	Bezeichnung						
1	Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen (*1)	0,00	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0,00	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten abzgl. Entnahmen (*1)	0,00	0	0	0	0	0
5	Wirtschaftsplan 2024	20.814,22	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzgl. Auflösungsbeträge	0,00	0	0	0	0	0
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen (*1)	0,00	0	0	0	0	0
8	Kredite	0,00	0	0	0	0	0
	a) vom Aufgabenträger	0,00	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0,00	0	0	0	0	0
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge (*1,2)	34.714,01	31.200	35.000	35.000	35.000	35.000
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0	0	0	0	0
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	55.528,23	56.200	85.000	85.000	85.000	85.000

Vermögensplan - Finanzplanzeitraum 2022 - 2027

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Wirtschaftsjahres (Vorjahres)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahres)	Ansatz		
					der ersten	des zweiten	des dritten
		dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
lfd. Nr.	Bezeichnung						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (*3) für Stromversorgung für Gasversorgung für Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.814,22	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0	0	0	0	0
3	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0	0	0	0
4	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust	0,00	0	0	0	0	0
6	Entnahme Sonderposten	34.714,01	31.200	35.000	35.000	35.000	35.000
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Gewährung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0
10	b) an Dritte	0,00	0	0	0	0	0
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	55.528,23	56.200	85.000	85.000	85.000	85.000

*1 soweit nicht als Finanzierungsbedarf (Ausgaben) geplant

*2 soweit nach dem geplanten Ergebnis der GuV-Rechnung erwirtschaftet;

bei der Bruttodarstellung sind die noch nicht erwirtschafteten Abschreibungen beim Finanzierungsbedarf als Jahresverlust zu veranschlagen

*3 Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises nach den Mustern 5 und 6 zu veranschlagen (§ 4 Abs. 2 EigBVO).

5.1 Stellenübersicht Jobcenter Salzlandkreis

hier: Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (2024)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (2023)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (2023)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Bereichsleiter Eingliederung und Teilhabe	A 11	1	0	1	
SB Eingliederungsberatung	A 10	2	0	2	
SB Eingliederungsberatung	A 11	2	0	2	
Abteilung Eingliederung und Teilhabe		5	0	5	
SB Unterhalt	A 10	1	0	1	
Abteilung Recht		1	0	1	
Summe Beamtenstellen		6	0	6	

**5.2 Stellenübersicht Jobcenter Salzlandkreis
hier: Arbeitnehmer**

Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppen	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (2024)	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (2023)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (2023)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Betriebsleiter	E 15 U	1	1	1	
Sachbearbeiterin/Sekretärin	E 5	1	1	1	
SB Digitales Arbeiten/Beauftragter f. Chancengleichheit	E 9 c	1	1	1	
SB Netzwerksteuerung	10	1	0	0	
SB Int.Verwalt.-u.Kontrollsystem/Org.untersuch.	10	2	0	0	
SB Kommunikation	9c	1	0	0	Zuordnung Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung zum 01.06.2023 zu Betriebsleitung und Stabsstellen
SB Controlling/Statistik	10	1	0	0	
Fachkoordinator	9b	1	0	0	
Beauftragter Datenschutz/Kommunikation	11	1	0	0	
Betriebsleitung und Stabsstellen		10	3	3	
Personalrat	E 9 a	1	1	1	
Personalrat		1	1	1	
Leiter Stabsstelle Steuerg. u. Qualitätssicherg.	E 11	0	1	0	Zuordnung Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung zum 01.06.2023 zu Betriebsleitung und Stabsstellen
SB Netzwerksteuerung	E 10	0	1	1	
SB Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem/ Org.untersuchungen	E 10	0	2	2	
SB Kommunikation	E 9 c	0	1	1	
SB Controlling/Statistik	E 10	0	1	1	
Fachkoordinator	E 9 b	0	1	1	
Beauftragter Datenschutz/SB Steuerung	E 11	0	1	1	
Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung		0	8	7	
Abteilungsleiter Verwaltung	E 12	1	1	1	
Sachgebietsleiter Personal	E 11	1	1	1	
Hauptsachbearbeiter Personal	E 9 c	1	1	1	
SB Personal/Tarifbeschäftigte	E 9 c	1	1	1	
SB Personalentwicklung	E 9c	1	1	1	
SB Personal/Zeiterfassung, Dienstreisen	E 9 a	1	1	1	
Hauptsachbearbeiter Finanzen	E 9 b	1	1	1	
SB Finanzen	E 6	1	1	1	
SB Zahlungsverkehr	E 6	2	2	1	
SB int. Zahlungsverk./Forderungsmanag.	E 6	2	2	1	
SB Vollstreckungseinleitung/Insolvenzen	E 7	0	1	1	
Hauptsachbearbeiter Organisation	E 9 b	1	1	1	
SB Organisation	E 8	1	0	0	
Hausmeister	E 4	2	2	2	
Abteilung Verwaltung		16	16	14	
Abteilungsleiter Leistungsgew./Service	E 12	1	1	1	
Bereichsleiter Leistungsgew./Service	E 11	4	4	4	
Teamleiter Leistungsgewährung	E 9 c	11	11	11	
SB Leistungsgewährung	E 9 a	99	100	97	
SB Leistungsgewährung/Sozialversichg.	E 9 a	2	2	2	
SB Leistungsg. f. d. Betr. v. Selbstst.	E 9 a	6	0	0	Zuordnung Stellen von Abteilung Recht zu Abteilung Leistungsgewährung/Service
Fachspez. Abtlg. Leistungsgew./Service	E 9 c	3	3	3	
SB Service	E 6	29	30	29	
SB Registratur	E 5	3	2	3	
Vorzimmerdienst f. Abteilungsleiter Leistungsgewährung/Service	E 5	0,5	0,5	0,5	
SB Soziale Ermittlung	E 5	4	4	4	
Abteilung Leistungsgewährung/Service		162,5	157,5	154,5	
Abteilungsleiter Eingliederung und Teilhabe	E 12	1	1	1	
Bereichsleiter Eingliederung und Teilhabe	E 11	3	3	3	
Teamleiter Eingliederungsberatung	E 9 c	8	10	8	
SB Eingliederungsberatung	E 9 c	85	86	86	Zuordnung Stellen von Abteilung Recht zu Abteilung Eingliederung u. Teilhabe
SB Eingliederungsberatung/Koord.Flücht.	E 9 c	1	1	1	
SB Coach nach § 16 e und i SGB II	E 9 c	2	2	2	
Teamleiter Eingliederungsleistungen	E 9 c	1	1	1	
SB Arbeitgeberservice	E 9 b	13	13	10	
SB Eingliederungsleistungen	E 9 a	10	14	11	

Vorzimmerdienst f. Abteilungsleiter Eingliederung und Teilhabe	E 5	0,5	0,5	0,5	
Fachspezialist RoBa, ESF, Projekte	E 9 c	1	1	1	
Fachspezialist fachliche Weisungen, Bescheide	E 9 c	1	1	1	
Teamleiter Bildungs- und Teilhabepaket/ Einmalige Beihilfen	E 9 c	1	1	1	
SB Schuldnerberatung	E 9 c	2	0	0	
SB Schuldnerberatung	S 11 b	1	3	2	
SB Psychosoziale Betreuung/Suchtberatung	S 11 b	3	3	3	
SB Bildungs- und Teilhabepaket/Einmalige Beihilfen	E 7	13	11	12	
Abteilung Eingliederung und Teilhabe		146,5	151,5	143,5	
Abteilungsleiter Recht	E 13	1	1	1	
SB Kosten	E 9 a	1	1	1	
SB Widerspruch/Klageverfahren	E 9 c	6	7	6	
SB Registratur Recht	E 5	3	3	3	
SB Unterhalt/Prozesssachbearbeitung	E 9 b	3	3	3	
SB Unterhalt	E 9 a	7	7	6	
JC SB Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen	E 9 b	1	1	1	
SB Ordnungswidrigkeiten	E 9 a	2	2	2	
JC SGL Widerspruch/Klageverfahren	E 11	1	1	1	
JC SGL Unterhalt/Owi	E 11	1	1	1	
SB Leistungsgewährung für die Betreuung von Selbstständigen	E 9 a	0	6	6	Zuordnung Stellen zu Abteilung Leistungsgewährung/Service
SB Eingliedgsberatung für die Betreuung von Selbstständigen	E 9 c	0	4	4	Zuordnung Stellen zu Abteilung Eingliederung u. Teilhabe (SB Eingliederungsberatung)
Abteilung Recht		26	37	35	
Summe Arbeitnehmerstellen		362	374	358	